

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaarst

- I. Gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW. S. 916) – SGV.NRW. 2023 wird hiermit der Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2020 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 und des Jahresabschlusses der GWK zum 31.12.2019, der Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Betriebsausschusses für das Jahr 2019 öffentlich bekannt gemacht.
 1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 und der Jahresabschluss der GWK zum 31.12.2019, nebst Anhängen und Lageberichten werden festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von 27.316,42 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
 3. Dem Betriebsausschuss wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 4 c) EigVO NRW Entlastung erteilt.
- II. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 und der Jahresabschluss der GWK zum 31.12.2019 nebst Anhängen und Lageberichten liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienstzeiten im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, II. Etage, Zimmer 205 zur Einsicht öffentlich aus.
- III. Der vom Betriebsausschuss beschlossene Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses der GWK nebst Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienstzeiten im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, II. Etage, Zimmer 205, ebenfalls zur Einsicht öffentlich aus.

Kaarst, 05.01.2021

gez. Baum

Ursula Baum
Bürgermeisterin